Der COLL SUSSIBLE STATE OF THE STATE OF THE

Gewalt im Justizvollzug – Mehr als eine subjektive Wahrnehmung

Wissenschaftliche Studie durch Justus-Liebig-Universität geplant

Seite 1

Ehrenvorsitzender Franz Hellstern feierte seinen 80. Geburtstag

Maßgeblich an der Gestaltung der Verbandspolitik mitgewirkt

Seite 16

Vielfältige Aufgaben: "Die Realität der uniformierten Kollegen im Gericht"

"Fachgruppe der Gerichtsbarkeit" im BSBD Sachsen stellt sich vor

Seite 63

Aus der einen Krise in die Nächste?

Lesen Sie mehr dazu ab Seite 2

KRISE

PANDEMIE

WIR!

stehen zusammen für EUCH 🕴 🗻







INHALT

BUNDESHAUPTVORSTAND

- **1** Gewalt im Justizvollzug Mehr als eine subjektive Wahrnehmung
- 1 Geplante Studie: Gewalt und Aggressionen gegen Bedienstete in Deutschland
- **2** Aus der einen Krise in die Nächste?
- **4** Bundesvorsitzender René Müller schildert MdB Johannes Fechner (SPD) die Situation im Strafvollzug
- 5 Respekt und Anerkennung für die Arbeit unserer Kolleginnen und Kollegen im Justizvollzug durch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion
- **6** Berufsende in Sicht Annäherung an eine neue Lebensphase

LANDESVERBÄNDE

- 7 Baden-Württemberg
- 18 Berlin
- **24** Brandenburg
- 28 Hamburg
- **33** Hessen
- **38** Mecklenburg-Vorpommern
- 40 Niedersachsen
- 42 Nordrhein-Westfalen
- **56** Rheinland-Pfalz
- **61** Saarland
- 63 Sachsen
- 66 Sachsen-Anhalt
- **70** Schleswig-Holstein
- **71** Thüringen
- **67** Impressum



Schleswig-Holstein

Thüringen

Thomas Steen

Jörg Bursian

steen@bsbd-sh.de

post@bsbd-thueringen.de

www.bsbd-thueringen.de

www.bsbdsh.de



Mitglied im dbb beamtenbund und tarifunion

	Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)	
Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	René Selle	rene.selle@bsbd.de
Stelly. Bundesvorsitzende Schriftleitung	Anja Müller	vollzugsdienst@bsbd.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Dörthe Kleemann	bsbd.brb-geschaeftsstelle@email.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
Hamburg	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Ulrich Biermann	ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-lsa.de www.bsbd-lsa.de

Amtsarztvorstellung – und nun?!

Viele Anfragen aus den örtlichen Personalvertretungen - BSBD hilft mit Rechtsschutz über den dbb Berlin

Immer wieder kommt es im Rahmen von Rechtsschutzverfahren der Mitglieder über den BSBD Berlin zu Fragenstellungen bei der Vorstellung zum Amtsarzt. Dabei ist festzustellen, dass es häufig zu Missverständnissen und einer falschen Auslegung der Rechtslage kommt. Aus Sicht des BSBD Berlin ist das weder in der Sache zielführend noch im Rahmen des Personaleinsatzes effizient. Oft wird dabei mehr Vertrauen zwischen Dienststelle und Beschäftigten zerstört, als dass die Anordnung im Einzelfall weiterhilft.

Hier könnten viele Probleme bereits im Vorfeld gelöst werden, wenn die Dienststellen entsprechende Rechtsgrundlagen beachten würden.

Wichtig ist im Justizvollzug die Einbindung des gesundheitsorientierten Personalmanagements (GPM), das dazu extra im Rahmen der Organisationsuntersuchung der Vollzugsanstalten und der damit einhergehenden Reduzierung der Krankheitsquote geschaffen wurde

Aufgrund vieler Anfragen aus den örtlichen Personalvertretungen hat der Gesamtpersonalrat der Berliner Justiz im Februar 2020 mit der zuständigen Fachabteilung in der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung ein Informationsgespräch geführt, in dem noch einmal um schriftliche Klarstellung der Kriterien für eine Amtsarztvorstellung gebeten wurde.

Die Antwort der zuständigen Fachabteilung I, der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung erklärte den Sachverhalt dazu wie folgt: "Zu amtsärztlichen Untersuchungen werden keine Statistiken geführt. Für den nachgeordneten Bereich wurde dies aktuell auf Nachfrage beim PräsKG bestätigt. Daher kann zu Zu- oder Abnahmen amtsärztlicher Untersuchungen keine Tendenz aufgezeigt werden.

Eine amtsärztliche Untersuchung ist immer nur dann zulässig, wenn der Dienstherr dazu berechtigt ist. Wann amtsärztliche Untersuchungen vorgesehen sind, ist gesetzlich geregelt.

Vorgesehen sind diese:

- a) bei Einstellungen und Verbeamtungen auf Lebenszeit (§ 8 Absatz 2 und 3 LBG),
- b) bei vermuteter Dienstunfähigkeit (§ 26 BeamStG i. V. m. § 45 LBG),
- c) bei Wiederverwendung aus dem Ruhestand (§ 29 Absatz 5 BeamStG, § 44 Absatz 3 LBG) und
- d) bei Zweifeln über die Dienstunfähigkeit (§ 39 Absatz 1 LBG).

Ergänzend teilt die Senatsverwaltung für Justiz, Antidiskriminierung und Verbraucherschutz noch mit: Zu einer amtsärztlichen Untersuchung muss der Dienstherr berechtigt sein. Zweifel des Dienstherrn an der Dienstfähigkeit

eines Beamten müssen sich daher auf konkrete Umstände stützen und dürfen nicht "aus der Luft gegriffen" sein. (BVerwG, Beschluss vom 17.09.1997 – 2 B 106/97 – und vom 28.05.1984 – 2 B 205/82 –)".

"Unseren Vermerk bitten wir nicht dahingehend misszuverstehen, dass amtsärztliche Untersuchungen nur in den von uns beispielhaft aufgezählten Fällen zulässig sind. Beispielsweise kann sich die Verpflichtung eines Beamten, an der für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Dienstbetriebes erforderlichen Klärung seines eigenen Gesundheitszustandes mitzuwirken, über normativ geregelt Sonderfälle hinaus aus der besonderen, dem Beamtenverhältnis innewohnenden Treuepflicht gerechtfertigt und einem erkrankten Beamten zuzumuten sein.

(vgl. hierzu: BVerwG, Urt. vom 23.10.1980 – 2 A 4/78.)"

Daraus folgt abschließend, dass nur die durch Gesetz bestimmten "Fallsituationen" es grundsätzlich gestatten, Kolleginnen und Kollegen zum Amtsarzt zu laden. Darüber hinaus gestattet die Rechtsprechung noch, den Amtsarzt zu befragen, wenn es sich um Maßnahmen der Fürsorgeverpflichtung des Arbeitgebers gegenüber seinen Bediensteten oder aber der Gesunderhaltungspflicht der/des Kollegin oder Kollegen gegenüber seinem Dienstherrn handelt.

Im Rahmen einer Beförderungsentscheidung ist eine Ladung zum Amtsarzt unzulässig

Beispiel: Eine Erkrankung beziehungsweise die Gesundung geht über das normal erwartbare Zeitmaß hinaus, weil die Kollegin oder der Kollege statt zum Schulmediziner zum "Wunderheiler" (bewusst übertrieben dargestellt) geht, dann kann man durch den Amtsarzt prüfen bzw. sicherstellen lassen, ob die Behandlung zielführend ist und/oder die Kollegin oder der Kollege seiner Gesunderhaltungspflicht Genüge tut. In der Regel werden dann im Anschluss an eine solche Untersuchung Auflagen oder Empfehlungen der Dienststelle gegenüber den Kolleginnen und Kollegen verfügt werden.

Auf gar keinen Fall ist eine Ladung zum Amtsarzt im Rahmen einer Beförderungsentscheidung bei Zweifeln an der gesundheitlichen Eignung gestattet. Die Prüfung der gesundheitlichen Eignung in diesem Fall ist grundsätzlich eine Einzelfallprüfung.

(siehe die für Berlin maßgebliche Entscheidung: Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg 4. Senat – Entscheidungsdatum: 02.05.2016, Aktenzeichen: OVG 4 S 7.16, Randnummer 13 – zu welchem Ergebnis eine individuelle umfassende Prüfung ihrer gesundheitlichen Eignung gelangen wird).

Die Einzelfallprüfung ist allerdings keinen grundsätzlichen Normen, wie z. B.: Es dürfen nicht mehr als 30 Tage Krankheit im Jahr vorliegen, unterworfen. Wenn man schon einen solchen Bezugspunkt zur Begründung mit heranzieht, dann können nicht die allgemeinen Fehltage der Arbeitnehmer in Berlin herangezogen werden, sondern es müssen dafür die Fehltage einer Beschäftigtengruppe genommen werden. (Siehe auch hier die für Berlin maßgebliche Entscheidung: Oberverwaltungsgericht Berlin – Brandenburg 4. Senat - Entscheidungsdatum: 02.05.2016 Aktenzeichen: OVG 4 S 7.16. Randnummer 12 letzter Satz - hoher Krankenstand im Justizvollzug).

Solche "Kriterien" widersprechen allerdings dem Postulat der Einzelfallprüfung. Die Prüfung der gesundheitlichen Eignung bzw. Nichteignung hat der Sachbearbeiter im Auswahlvermerk darzulegen und zu begründen. (siehe auch hier die für Berlin maßgebliche Entscheidung: Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, 4. Senat – Entscheidungsdatum: 02.05.2016 – Aktenzeichen: OVG 4 S 7.16).

Der Amtsarzt ist jedenfalls nicht zu befragen. Es liegt kein gesetzlicher Tatbestand vor. Jede Vorstellung einer Kollegin, eines Kollegen in diesem Zusammenhang ist rechtswidrig.

Der Gesamtpersonalrat hat die örtlichen Personalvertretungen über den Sachverhalt informiert und auch seine beratende Hilfestellung angeboten.

Der BSBD Berlin als einzige Fachgewerkschaft im Justizvollzug hilft seinen Mitgliedern über den Rechtsschutz des dbb berlin und seinen eigenen Fachanwälten.

Ausbildung geht weiter

Bildungsstätte des Berliner Justizvollzugs kehrt zurück

"Alles neu macht der Mai", heißt es in einem Sprichwort und so hat nach massiven Einschränkungen durch die Pandemie die Bildungsstätte des Berliner Justizvollzug (BJV) den Betrieb Anfang Mai wieder aufgenommen.

Voraussichtlich bis 01.09. 2020 wird die **BJV** im Rahmen einer Übergangsphase ihren Unterricht auf die Kernfächer, Praxis des Vollzuges, Strafvollzugsrecht und Kriminologie/Sozialrecht ausrichten. Sollten weitere Corona-Vorgaben vor allem im persönlichen Umgang fallen, wird der Unterricht auch auf weitere Fächer ausgedehnt.

Für die neu eingestellten Lehrgänge erfolgt die Konzentration auf Grundfächer. Zudem erprobt die BJV neue Wege. So werden gerade aktuell digitale Unterrichtsplattformen erstellt.

Die Ausbildung erfolgt vor Ort unter strengen Hygienevorschriften, bei der vor allem auf das Abstandsgebot geachtet wird. Die Klassen werden in maximal 14 Teilnehmer/innen aufgeteilt und die Unterrichtsräume entsprechend eingerichtet. Es wird vor allem darauf geachtet, dass beim Aufeinandertreffen der Anwärter/innen die Re-

geln eingehalten werden können. Das betrifft das Betreten und Verlassen der BJV genauso wie Pausenzeiten und die Unterrichtseinheiten im Schichtmodell.

Neue Wege in der Forbi

In die zweite Reihe sind derzeit Fortbildungen und Seminare gerückt, die aufgrund der begrenzten Räumlichkeiten in der BJV nicht stattfinden können. So wird entweder im Rahmen von Inhouse-Schulungen in die Anstalten ausgewichen oder je nach zeitlicher Möglichkeit in die zweite Hälfte des Jahres verschoben. Der BSBD Berlin bedankt sich nicht nur bei der Kolleginnen und Kollegen der BJV, sondern auch bei den örtlichen Fortbildungsbeauftragten/innen, die gemeinsam mit der BJV gerade neue technische Konzepte entwickeln, Nischen suchen und viel Phantasie entwickeln müssen, um das gewohnte Programm umzusetzen.

Auch das Thema "Arbeiten von zu Hause" wird sicherlich auch den Justizvollzug zukünftig beschäftigen.

Aus der Sicht des BSBD Berlin ist es wichtig, dass die BJV wieder voll umfänglich funktioniert. Sie spiegelt mehr als alle anderen Einrichtungen des Justizvollzuges die Zukunft des Vollzuges



wieder. Daher müssen auch dringend wieder Einstellungsgespräche erfolgen, damit die Bewerberlücke nicht noch größer wird und die avisierten Ausbildungslehrgänge in diesem Jahr stattfinden können.

In diesem Zusammenhang vermisst der BSBD Berlin weiterhin eine aktive Werbekampagne für den Justizvollzug. Eine neue Kampagne ist aber avisiert. Die aktuelle Arbeitsmarktsituation biete sich dafür geradezu an. Der Justizvollzug braucht dringend Verstärkung!

Betriebsgruppe Moabit – immer am Ball





In der Corona-Zeit hat sich die Betriebsgruppe des BSBD in der JVA Moabit zu der sonst üblichen Betreuung auch wieder etwas Besonderes einfallen lassen. So wurden Präsenttaschen gepackt, in denen lauter kleine gesunde "Motivationshilfen" steckten. Der Vorsitzende der Betriebsgruppe Hans Oberhinninghofen hat mit der aktiven Unterstützung von Silke Joans als Personalratsvorsitzende und Birgit Polnik als Frauenvertretung an der Verteilung teilgenommen. Danke für die Corona-Hilfe!

Fotos (2): BSBD LV Berlin

BSBD Berlin:

Geplante "Hauptstadtzulage" endlich festklopfen!

Zwingend notwendige Zustimmung der TdL noch nicht eingeholt



ür die Fachgewerkschaften hat der dbb beamtenbund und tarifunion berlin (dbb berlin) die Entscheidung des Senats begrüßt, Einsatzkräften, die an vorderster Coronafront ihren Dienst leisten, eine Prämie zukommen zu lassen. Vermisst werden aber klare und transparente Auszahlungsbedingungen, insbesondere was die nur vage mit "bis zu 1.000 €" definierte Höhe der Prämie betrifft und nach welchen Regeln die ausgezahlt werden.

Seit 2001 gibt es eine Verordnung des Senats zur Vergabe von Zulagen und Prämien in Berlin. Diese wurde bereits zweimal angepasst. Allerdings wurde die Prämie in der Vergangenheit aus nicht verwendeten Personalausgaben vergeben. Auch im aktuellen Doppelhaushalt 2020/2021 haben die obersten Dienstbehörden entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.

Aus der Sicht des **BSBD Berlin** müsste diese Verordnung jetzt aber dringend angepasst werden. Finanziert werden soll die sogenannte "Heldenprämie" zu Lasten der geplanten "Hauptstadtzulage", die jetzt mit zweimonatiger Ver-

zögerung erst ab Januar 2021 gewährt werden soll. Soweit, so gut – ernstlich besorgt ist der **dbb berlin** allerdings darüber, dass dem Parlament laut Presseberichten bis zum heutigen Tag noch immer kein Gesetzentwurf für die Zahlung der "Hauptstadtzulage" an die Beamtinnen und Beamten zur Beratung vorliegt.

Auch die dafür notwendige Zustimmung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) für eine außertariflich gewährte "Hauptstadtzulage" für die Tarifbeschäftigten der unmittelbaren Berliner Landesverwaltung hat der Senat offenbar noch nicht eingeholt.

Der dbb berlin fordert bei allem Verständnis für das vorrangige Corona-Krisenmanagement, die wichtige Gesetzgebung für alle Beamtinnen und Beamten im Landesdienst nicht weiter zu verschleppen, sondern endlich festzuklopfen und die notwendige Zustimmung der TdL für die Tarifbeschäftigten einzuholen.

Dies umso mehr, als schon die zweimonatige Verschiebung neue ungelöste Fragen aufwirft. So läuft etwa das Jobticket für die Landesbediensteten Ende Oktober dieses Jahres aus, weil die ursprünglich ab November vorgesehene "Hauptstadtzulage" mit einem Zuschuss für ein "Firmenticket" verknüpft sein soll. Der BSBD Berlin fordert auch hier schnellstmöglich klare, zuverlässige und akzeptable Lösungen für die Beschäftigten.

Bereits im Januar hatte sich der BSBD Berlin zu der Stellungnahme des dbb Landesvorstandes zur "Hauptstadtzulage" klar positioniert. An der daraus resultierenden zwingenden Notwendigkeit dieser Zulage wegen der immens hohen Lebenshaltungskosten in Berlin hat sich ebenso wenig geändert, wie an dem klimafreundlichen Anliegen, das mit der Wahlmöglichkeit für ein kostenloses Monatsticket bedient wird.

Inzwischen hat das Abgeordnetenhaus von Berlin am 14. Mai über die Ballungsraumzulage und einer Änderung des Versorgungsrücklagegesetz in erster Lesung beraten.

Der **BSBD Berlin** bleibt an dem Thema dran und wird weiterhin aktuell berichten.

dbb berlin

Corona-Karte und Desinfektionsspray erfreut sich großer Beliebtheit

Die in Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz erstellten Praxiskarten zum Thema Coronavirus, als auch die gemeinsam mit dem BSBD Berlin erstellten Händedesinfektionssticks erfreuen sich bei den Kolleginnen und Kollegen großer Beliebtheit. Der BSBD Berlin wird sich auch weiterhin für die Beschäftigten und ihre Familien im Justizvollzug einsetzen und sie unterstützen und schützen, wo es geht.



Corona-Infektionen als Dienstunfall anerkennen

Beschäftigte haben trotz vorbeugender Maßnahmen ein erhöhtes Ansteckungsrisiko

Der BSBD Berlin hat sich mit der Forderung, dass schwerwiegende Folgen einer Corona-Erkrankung, der wahrscheinlich eine Ansteckung im Dienst zugrunde liegt, als Dienstunfall anerkannt werden, an den dbb berlin zur rechtlichen Prüfung gewandt.

Der dbb berlin hat in einem Schreiben an den Regierenden Bürgermeister Michael Müller und Finanzsenator Matthias Kollatz diese Forderung aufgegriffen und gleichzeitig mehr vorbeugende Schutzmittel und schnellere Testungen bzw. Isolierungen des direkten Arbeitsumfeldes in Infektionsfällen gefordert. Viele Beschäftigte könnten trotz aller vorbeugender Maßnahmen ein erhöhtes Ansteckungsrisiko kaum vermeiden. "Im Streifenwagen, in Wachräumen, in Büros, in den Krankenhäusern, im Justizvollzug, in den Bussen sowie S- und U-Bahnen ist die eigentlich erforderliche Distanz zu Kollegen/Kolleginnen und anderen Personen oft nur reine Theorie", schreibt dbb Landeschef Frank Becker wörtlich. Umso wichtiger sei im Fall einer Infektion eine schnelle und entschlossene präventive Freistellung der Beschäftigten im direkten Arbeitsumfeld. Die gegenwärtig vorgeschalteten langwierigen Nachverfolgungen, ob eine Unterschreitung des Mindestabstands von anderthalb Meter über mehr als eine Viertelstunde vorgelegen habe, seien fahrlässig und führten letztlich

zu weiteren Infektionen. Zumindest müsse aber bei jedem Infektionsfall unverzüglich eine umfassende und schnelle Testung sämtlicher Kolleginnen und Kolleginnen aus dem Umfeld durchgeführt werden.

Aus Sicht des **BSBD Berlin** hat diese Regelung auch zukünftig eine hohe Bedeutung.



Neugestaltung im Laufbahnrecht dringend notwendig

BSBD Berlin sieht Handlungsbedarf - "Justizsenator ist gefragt, entsprechende Lösungen anzubieten"

Nachdem bekannt wurde, dass der Bund das Laufbahnrecht ändern will und bereits entsprechende Pläne für eine Neugestaltung der Bundeslaufbahnverordnung vorgelegt hat, hält der BSBD Berlin seine langjährige Forderung der Novellierung der Justizlaufbahn für dringend geboten. Ebenso wie beim Bund muss auch das Laufbahnrecht attraktiver werden.

Der Referentenentwurf des Bundesinnenministeriums zu einer Änderung der Bundeslaufbahnverordnung (BLV) und anderer laufbahnrechtlicher Vorschriften sieht vor, Anpassungen an die Gesetzgebung und Rechtsprechung in Einzelfällen sowie an die Personalpraxis vorzunehmen. So sind unter anderem Erleichterungen für Menschen mit Schwerbehinderung in Auswahl- und Prüfungsverfahren, ein erweitertes Benachteiligungsverbot für Beamtinnen im Mutterschutz sowie Änderungen bei den Mindestzeiten des Vorbereitungsdienstes und bei der

Anrechnung von Tätigkeiten bei anderen Dienstherrn vorgesehen. Zudem soll die Nachwuchsgewinnung durch eine Flexibilisierung und Öffnung der BLV erleichtert und dienstzeitbegleitende akademische Abschlüsse besser anerkannt werden. Genau hier sieht der BSBD Berlin ebenfalls dringenden Handlungsbedarf. Nach wie vor ist es nicht möglich, Anwärter/innen beim Abschluss mit der Note "gut" und "besser" die Probezeit zu verkürzen.

Laufbahn des gehobenen Verwaltungsdienstes auch für den Justizvollzug

Auch die Ausbildung von Altenpfleger/ innen und Kinderkrankenschwestern im Justizvollzug muss geklärt werden. Hinzu kommen die nicht vorhandenen Perspektiven für Tarifbeschäftigte.

Gerade im Verwaltungsdienst besteht hier dringender Qualifizierungsbedarf, der auch laufbahnrechtliche Auswirkungen haben muss. Auch bei der Anerkennung von vorberuflichen oder Vordienstzeiten sieht der BSBD Berlin dringenden Handlungsbedarf. Weiterhin hält es der BSBD Berlin für unerlässlich, die Laufbahn des gehobenen Verwaltungsdienstes auch im Justizvollzug einzuführen.

Auch wenn das Thema Corona viele aktuelle Themen verdrängt hat, bleibt die Problematik weiter bestehen, geeignete Bewerber/innen für den gesamten Justizvollzug zu finden.

"Sollte der Bund jetzt auch noch dieses Thema positiv besetzen, wird es für uns einfach immer schwerer, Bewerber davon zu überzeugen, im Berliner Justizvollzug anzufangen. Wenn die Senatsverwaltung für den weiterhin demografisch erheblich unter Druck stehenden Justizvollzug qualifizierte und hochmotivierte Menschen gewinnen will, muss sie ein attraktives und zeitgemäßes Arbeitsumfeld mit nachhaltigen Perspektiven anbieten.

Jetzt ist der Justizsenator gefragt, endlich entsprechende Lösungen anzubieten", äußert sich der Landesvorsitzende des **BSBD Berlin, Thomas Goiny**, zu dem akuten Thema.

Kochen für Helden – der BSBD Berlin sagt Danke

Anerkennung und Wertschätzung unserer Arbeit im Justizvollzug

Das Projekt "Kochen für Helden"
– Max Strohe und Ilona Scholl, die
Essen kochen für die, die den Laden
in Zeiten der Krise zusammenhalten
– hat sich nicht nur bundesweit entwickelt, sondern ist inzwischen eine
Institution geworden.

In der Corona-Krise hat die Aktion "Kochen für Helden" – Alltagshelden in systemrelevanten Berufen mit frischen Speisen aus dem Sterne-Restaurant zu versorgen durchweg positive Rückmeldungen erfahren. Aus der Presse konnte man entnehmen, dass das Projekt im Rahmen von "Dankesaktionen" fortgeführt werden soll.

Die politische Entscheidung, dass der Justizvollzug und damit seine Mitarbeiter/innen systemrelevant sind, da der Auftrag, Betreuung und Versorgung der Inhaftierten auch in Corona-Zeiten erfüllt werden muss, stand relativ schnell fest.

Umso überraschter war man daher in der Jugendstrafanstalt Berlin, dass dieses Projekt, auch für die Beschäftigten im Gefängnis, fast drei Wochen lang (auch über die Feiertage an Ostern) gekocht hat. Unter Einhaltung der strengen Hygienevorschriften und



"Kochen für Helden" - Gratis-Essen für Alltagshelden.

Foto: BSBD LV Berlin

mit Unterstützung der örtlichen Küche, wurde angeliefert, warm gemacht und gegessen!

Die Anstaltsleitung und der Personalrat der Jugendstrafanstalt Berlin bedanken sich recht herzlich für das täglich für die Bediensteten zur Verfügung gestellte Mittagessen und die damit verbundene Anerkennung und Wertschätzung unserer Arbeit. Auch der BSBD Berlin sagt recht herzlichen Dank für die Unterstützung und vielleicht können wir uns alle auch demnächst dafür bedanken und in dem ein- oder anderen Restaurant, das die Initiative unterstützt hat, mal essen gehen.

Mehr zu dem Projekt und den teilnehmenden Restaurants ist auf der Homepage zu erfahren: https://kochen-fuer-helden.de/

Personalratswahlen 2020 und Coronakrise – Wie passt das zusammen?

Wer sich für die Aufgaben im Personalrat interessiert, kann sich jederzeit an den BSBD Berlin wenden

Zurzeit verändert das Coronavirus das ganze Leben in Deutschland. Auch der öffentliche Dienst ist davon betroffen. Der ganz "alltägliche Wahnsinn", ist mit der Angst um die eigene Gesundheit und das Wohlergehen der Freunde und Verwandten in den Hintergrund gerückt. Doch gerade deshalb ist es jetzt besonders wichtig aufzupassen und die derzeit erlassenen Regeln durch die Dienststellenleiter/innen zu überprüfen und sie nach dem Personalvertretungsgesetz (PersVG) zu beschließen. In den meisten Fällen sind die Dienstanweisungen oder Hausverfügungen mitwirkungs- bzw. mitbestimmungspflichtig. Gerne werden diese Tatsachen übersehen.

Viele der aktuell geltenden Regelungen, die wegen der Pandemie im Rahmen der Gefahrenabwehr erlassen wurden, müssen durch die Dienststelle auch wieder außer Kraft gesetzt werden. Der Personalrat hat die Aufgabe, dies zu überprüfen und zu überwachen. Die Pandemie hat weder den Arbeitsschutz noch das PersVG "ausgehebelt".

Es bedarf vor allem einer "Nachlese", um zu überprüfen, was lief in der Dienststelle gut und was nicht so gut. Was dauert als Anweisung zu lange. Waren die getroffenen Maßnahmen hilfreich und wurden die Ziele erreicht. Hier gibt es viel zu tun, bei dem auch die Interessenvertretungen ein Wort mitzureden haben.

In einigen Bundesländern konnten die für das Frühjahr festgelegten Personalratswahlen wegen der geltenden Pandemie-Vorschriften nicht stattfinden, und mussten daher auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Dabei hat der jeweilige Landesgesetzgeber die Legislaturperiode entsprechend verlängert.

Die dieses Jahr anstehenden Personalratswahlen in Berlin könnten das gleiche Schicksal ereilen, falls im Herbst eine zweite Infektionswelle das Leben in der Hauptstadt wieder auf den Kopf stellt. Aus heutiger Sicht hoffen wir aber, dass dies nicht notwendig ist und die Wahlen zeit- und fristgemäß durchgeführt werden können. Das be-

deutet für den **BSBD Berlin**, in jeder Anstalt mit Kolleginnen und Kollegen anzutreten und sich für die Belange der Beschäftigten einzusetzen.

"Wir sind mehr, als Du denkst!"

Umso wichtiger ist es, dass interessierte Kolleginnen und Kollegen für den Personalrat kandidieren. Mit dem versierten Background einer Gewerkschaft ist das kein Hexenwerk.

Der BSBD Berlin qualifiziert und schult seinen Mitglieder/innen in den wichtigen Grundlagen und in den Spezialgebieten. Niemand wird dabei alleine gelassen. Hilfe gibt es zudem auch über den Dachverband, dem dbb ber-

lin, sowie den dortigen Juristen und Fachleuten. Außerhalb der Hierarchie einer Behörde ist der Personalrat das Bindeglied zwischen den Beschäftigten und der Dienststellenleitung. Er ist das Ohr und der Mund der Beschäftigten und hat das Recht, jederzeit die Probleme der Mitarbeiter/innen vorzutragen und ggfs. allgemeine Themen auch öffentlich zu machen. Auch dabei spielt die Gewerkschaft eine besondere Rolle, die hier besonders für die vertrauensvolle Zusammenarbeit steht. Wer Interesse hat und sich für die Aufgaben im Personalrat interessiert, kann sich jederzeit an uns im BSBD Berlin wenden.

Für die Organisation und Durchführung der Wahlen wird in jeder Dienststelle ein Wahlvorstand gebildet. Dieser sorgt für die rechtmäßige Umsetzung der Wahl und ist daher unerlässlich. Für diese wichtige Aufgabe hat der **dbb berlin** landesweit bereits Schulungen terminiert. Bitte nachfragen!

Was an der Personalratsarbeit sonst noch wichtig ist und welche Bedeutung der Interessenvertretung in der Dienststelle zukommt, dazu hat sich der Landesvorsitzende des **dbb berlin, Frank Becker,** im "hauptstadt magazin" geäußert.

Gelebte Demokratie in Behörden und Einrichtungen ...

... ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Behördenleitung und örtlichem Personalrat, sagt einer, der es genau wissen muss. Denn Frank Becker ist nicht nur dbb Landeschef, sondern seit vielen Jahren auch Vorsitzender eines örtlichen Personalrats. Im "hauptstadt magazin" erläutert Frank Becker, warum Personalratsarbeit an der Basis von so hohem Wert ist und wieso jede Stimme bei den im Herbst anstehenden Personalratswahlen zählt: "Auftrag des Personalrats ist es, die

Belange der Beschäftigten gegenüber dem Dienstherrn zu vertreten, womit der Gesetzgeber sicherstellen will, dass die Interessen der Beschäftigten ausreichend Berücksichtigung finden. Das schlägt sich beispielsweise bei Einstellungen und Arbeitszeitregelungen sehr deutlich nieder, denn in diesen Fällen hat der örtliche Personalrat ein Mitbestimmungsrecht, d.h. ohne seine Zustimmung können weder Einstellungen vorgenommen noch abweichende Arbeitszeitregelungen angeordnet werden. Ein starkes Recht, das verantwortungsvoll gehandhabt werden will, wie es das Gesetz vorsieht, in vertrauensvoller Zusammenarbeit. Denn weder dem Dienstherrn noch der Belegschaft kann an einem Kleinkrieg, bei dem letztlich alle verlieren, gelegen sein.

Personalräte haben eine wichtige Rolle als Vermittler

dbb Personalräte verstehen sich deshalb auch als Vermittler zwischen den Interessen der Dienststelle an einer möglichst effizienten Aufgabenwahrnehmung und denen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die vernünftige Arbeitsbedingungen vorfinden sollen. Vertrauensvolle Zusammenarbeit heißt aber nicht, dass Personalräte keine offenen und unbequemen Worte gegenüber der Dienststellenleitung finden sollten. Dafür genießen sie gesetzlichen Schutz. Der Dienstherr kann sie also nicht wegen missliebiger Äußerungen per Versetzung aus seinem Gesichtsfeld verbannen.

Fingerspitzengefühl, Diplomatie und Durchsetzungsvermögen sind also gefragt. Das gilt insbesondere auch für die Tatbestände, in denen der Örtliche Personalrat nur das schwächere Mitwirkungsrecht hat, wie etwa bei dienstlichen Beurteilungen oder Stellenausschreibungen. In diesen Fällen führen

Einwände des Personalrats zwar zu einer Rückverweisung an die Dienststelle, die aber letztlich nicht im Sinne des Personalrats entscheiden muss. Bei funktionierender gegenseitiger Rücksichtnahme kommt das aber erfreulicherweise selten vor.

Für jeden ansprechbar

Ansprechpartner ist der örtliche Personalrat natürlich auch für die einzelnen Kolleginnen und Kollegen, wo auch immer der Schuh drückt. Weil die Personalratsmitglieder der Schweigepflicht unterliegen, können ihnen vorbehaltlos dienstliche wie auch private Probleme anvertraut werden. Intervenieren wird der Personalrat erst, wenn der Betroffene dies ausdrücklich wünscht. Ist das der Fall, kommt das Problem spätestens beim Monatsgespräch mit der Dienstellenleitung auf den Tisch, denn die Tagesordnung für diese turnusmäßigen Begegnungen schlägt der Personalrat vor, ebenso wie den Termin, zu dem er einlädt. Das heißt, der Personalrat hat hier das Heft durchaus in der Hand, wobei vernünftigerweise Anliegen, die die Dienststellenleitung anmeldet auch auf die Tagesordnung gesetzt werden. Das kann zum Beispiel bei Behördenumzügen der Fall sein.

Wählen gehen!

Wichtig für die Arbeit des Personalrats ist, dass er den größtmöglichen Rückhalt bei denen findet, deren Belange er verficht, nämlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Am besten kann das bei den anstehenden Wahlen unter Beweis gestellt werden.

**

Deshalb stärken Sie bei den im Herbst anstehenden Personalratswahlen mit Ihrer Stimme den Personalrat. Sie unterstützen damit Ihre eigenen Interessen.

